

Preisblatt

Anlage 2

zur Vereinbarung der Unterbrechung der Anschlussnutzung Gas sowie für sonstige Dienstleistungen für die Netznutzung

1. Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung	brutto (€) ^{*3)}	netto (€)
-----------------------------------------------------------------	---------------------------	-----------

Vom Lieferanten veranlasste Sperrung oder Entsperrung der Absperrereinrichtung am Zählerplatz
(je Kundenanlage)

	Je Sperrung des Gasanschlusses			
	- innerhalb der Geschäftszeit*	*2)		86,00
	- außerhalb der Geschäftszeit**	*2)		107,00
	Je kundenverursachter physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses			nach Aufwand
Einstellung der Versorgung				
	Entsperrung des Gasanschlusses	- innerhalb der Geschäftszeit*	130,90	110,00
		- außerhalb der Geschäftszeit**	163,03	137,00
Wiederaufnahme der Versorgung				
	Vom Lieferanten veranlasste, aber abgebrochene Sperrung der Absperrereinrichtung am Zählerplatz (je Kundenanlage)	- innerhalb der Geschäftszeit*	*2)	61,00
		- außerhalb der Geschäftszeit**	*2)	76,00

2. Sonstige Dienstleistungen ^{*1)}	brutto (€) ^{*3)}	netto (€)
---------------------------------------------	---------------------------	-----------

Vom Lieferanten veranlasste zusätzliche Ablesung je Zähler	a) Zählerstandsermittlung	52,36		44,00
	b) Lastgangermittlung	57,12		48,00
Messdatenaufbereitung und Übermittlung	eines zusätzlichen Datensatzes pro Kunde	15,47		13,00
Wöchentliche oder tägliche Leistungen gem. Ziffer a und b können auf Anfrage angeboten werden. Andere Leistungen wie z.B. Lastgangermittlung von Kunden ohne Leistungsmessung werden je nach Aufwand berechnet.				

Geschäftszeiten der Stadtwerke Rostock AG:

* Mo.-Do. 07:00 - 16:00 Uhr und Fr. 07:00 - 13:45 Uhr,

** Mo.-Do. 06:00 - 07:00 Uhr und 16:00 - 21:00 Uhr,

** Fr. 06.00 - 07:00 Uhr und 13:45 - 21:00 Uhr.

*1) Bei der Berechnung sonstiger Dienstleistungen wird von dem für das betreffende Kalenderjahr ermittelten durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz inklusive Verwaltungsgemeinkosten für einen Monteur der Stadtwerke Rostock AG ausgegangen und den ermittelten Zeitaufwendungen zugrunde gelegt. Die dem Anschlussnehmer berechneten Kosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.

*2) Die Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

*3) Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19%) enthalten.